

PFLEGEFAMILIEN

» SOFA-PFLEGEFAMILIE

» EIGNUNGSABKLÄRUNG

Alle Pflegefamilien, die mit der Sofa Stiftung zusammenarbeiten möchten, durchlaufen eine standardisierte, mehrstufige Eignungsabklärung.

- **Schritt 1:** In einem ersten Schritt bewerben sich interessierte Familien mit einem <u>Kontaktformular [DOTX]</u> (inkl. Bewerbungsunterlagen) bei der Sofa Stiftung.
- **Schritt 2:** In zwei bis drei Hausbesuchen klären drei Fachperson der Sofa Stiftung zusammen mit allen Familienmitgliedern wichtige Fragen zu Haltung und den Voraussetzungen.
- **Schritt 3:** Aufgrund der Gespräche wird ein Sozialbericht verfasst, der als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme im Kernteam der Sofa Stiftung dient.
- Schritt 4: Mit der Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Pflegefamilie und der Sofa Stiftung findet die Eignungsabklärung ihren Abschluss.

Schritte der Eignungsabklärung im Detail

Schritt 1: Bewerbung als Pflegeeltern bei der Sofa Stiftung

Senden Sie Ihr vollständiges Bewerbungsdossier an die Sofa Stiftung, inklusive:

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf von allen erwachsenen Personen im Haushalt
- Anmeldeformular für Sofa-Pflegefamilien

Nach Erhalt Ihres Dossiers prüfen wir, ob eine Eignungsabklärung als Sofa-Pflegefamilie infrage kommt. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Schritt 2: Persönliches Kennenlernen

In zwei bis drei Hausbesuchen und Gesprächen klären wir mit Ihnen folgende Themen:

- Ihre Motivation und Beweggründe, Pflegeeltern zu werden
- Ihre Werthaltungen in den Bereichen Religion, Politik etc.
- Das Einverständnis der gesamten Familie und aller Mitbewohnenden, Pflegekinder aufzunehmen

Sofa Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien Bodenackerstrasse 17 5200 Brugg

T 056 444 29 00 info@sofa-stiftung.ch www.sofa-stiftung.ch



PFLEGEFAMILIEN

» SOFA-PFLEGEFAMILIE

» EIGNUNGSABKLÄRUNG

- Ihre Kommunikations- und Empathiefähigkeiten sowie die Themen Fürsorg lichkeit und Responsivität
- Ihre Alltagsstruktur und Ihr Erziehungsstil
- Die Ressourcen Ihres Familiensystems und Ihres sozialen Umfelds
- Ihre Bereitschaft, mit der Sofa Stiftung zu kooperieren
- Ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich weiterzubilden und sich zu vernetzen
- Ihre Wohnverhältnisse und die sozialräumlichen Voraussetzungen
- Ihre persönlichen, ökonomischen und gesundheitlichen Voraussetzungen
- Allfällige Einschränkungen und Grenzen bei der Aufnahme von Pflegekindern
- Fachpflegefamilien müssen im Rahmen der Eignungsabklärung ein Betreuungskonzept erarbeiten

Schritt 3: Sozialbericht und Entscheidung

Auf der Grundlage dieser Gespräche verfasst die Fachperson der Sofa Stiftung einen internen Sozialbericht. Dieser beinhaltet eine fachliche Beurteilung sowie Empfehlungen, die im Kernteam der Sofa Stiftung diskutiert werden. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung der Sofa Stiftung.

Schritt 4: Unterzeichnung Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Eignungsabklärung findet mit der Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Pflegefamilie und Sofa ihren Abschluss.

Die Eignungsabklärung erfolgt gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, Art. 5), den kantonalen Vorgaben und den Qualitätskriterien der Fachverbände. Die Eignungsabklärung wird dokumentiert.

Im Rahmen der Eignungsabklärung und danach prüfen wir sporadisch folgende Unterlagen:

- Straf- und Sonderprivatauszug aller erwachsenen Personen im selben Haushalt
- Betreibungsregisterauszug der Pflegeeltern
- Gesundheitsattest der Pflegeeltern

Sofa Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien Bodenackerstrasse 17 5200 Brugg

T 056 444 29 00 info@sofa-stiftung.ch www.sofa-stiftung.ch